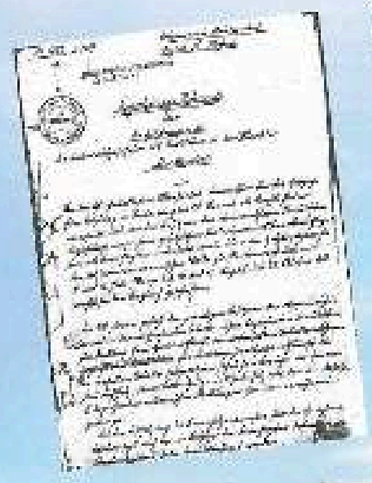
EINGANG 30. APR. 2015

Holz aus Einforstungsrechten

Viele bäuerliche Liegenschaften im österreichischen Bergland decken ihren Holz- und Weidefutterbedarf nicht aus Eigenflächen sondern auf der Grundlage von Einforstungsrechten. Diese tragen damit nach wie vor zur Existenzsicherung bäuerlicher Familienbetriebe bei.

Von Florian PAST

Bei Einforstungsrechten handelt es sich um auf unterschiedliche Zeit zuerkannte Nutzungsrechte, welche die grundbücherlichen Eigentümer einforstungsberechtigter Liegenschaften zum Bezug von Holz und sonstigen Forstprodukten sowie zur Weidenausübung auf Fremdgrund berechtigen. Der Ursprung dieser Einforstungsrechte reicht bis in die Zeit der Besiedelung des österreichischen Staatsgebietes, also bis in das 6. Jahrhundert zurück. Die sesshaft gewordenen Siedler nutzten damals neben den in ihrem Einzeleigentum stehenden kultivierten Grundstücken das angrenzende unkultivierte Wald- und Weideland, die sogenannten Allmende, gemeinschaftlich. Auf diesen Gemeinschaftsbesitz erhoben ab dem 10. Jahrhundert die Landes- und Gutsherren, zunächst aus jagdlichen Interessen, zunehmend Anspruch. Durch königliche Bannlegung der Wälder (Inforestationen), durch Landleihe (Prekarie) und später durch das landesherrliche Berg- und Forstregal wurde aus dem Gemeinschaftseigentum der Bauern Privateigentum der Grundherren. Den Bauern gestand man weiterhin das Recht zur Nutzung dieser Wälder und Weiden nach Haus- und Gutsbedarf zu. Mit zunehmendem Bevölkerungswachstum sowie Aufblühen der Industrie, insbesondere des Bergbaues, stieg die Nachfrage nach Holz stark an und führte zu einem Wettlauf um die Nutzung von Wald und Weide zwischen den Grundherren und den nutzungsberechtigten Bauern. Ab dem 16. Jahrhundert wurde versucht, die bisher unbeschränkten Wald- und Weidenutzungsrechte der Bauern zu begrenzen. Erst nach der Bauernbefreiung im Zuge der Aufhebung der Grundlasten wurden über kaiserliche Anordnung vom 5. Juni 1853 die Wald- und Weidenutzungsrechte, soweit sie nicht in Grund oder Geld abgelöst wurden, der Regulierung unterzogen. Im Zeitraum zwischen 1858 und 1889 wurden die Nutzungsansprüche der Bauern gegenüber den verpflichteten Grundeigentümern nach Umfang, Art und Ausübung durch Regulierungslandeskommissionen urkundlich verbrieft. Die daraus entstandenen Regulierungserkenntnisse stellen heute den Rechtstitel der Einforstungsrechte dar.



Im Zeitraum zwischen 1853 und 1889 wurden die Nutzungsansprüche der Bauern gegenüber den verpflichteten Grundeigentümern urkundlich verbrieft.

Ergänzung zur Eigenfläche

Oft werden Einforstungsrechte mit den zivilrechtlichen Dienstbarkeiten (Servitute) verwechselt. Als Nutzungsrechte öffentlich-rechtlicher Natur unterscheiden sich Einforstungsrechte jedoch erheblich von den Servituten des bürgerlichen Rechtes. So können Einforstungsrechte beispielsweise durch Nichtausübung nicht verjähren, umgekehrt aber auch nicht ersessen werden. Zudem bestehen Einforstungsrechte unabhängig von ihrer grundbücherlichen Eintragung. Behandelt werden die Einforstungsrechte nach den Landeseinforstungsgesetzen. Die Vollziehung des Einforstungsrechtes erfolgt durch die Agrarbehörden.

Gelegentlich wird die Ansicht vertreten, Einforstungrechte seien nicht mehr zeitgemäße Überbleibsel bzw. Privilegien der Bauern aus ferner vergangenheit. Dem ist einerseits entgegenzuhalten, dass diese Rechte auf eine unvollständig umgesetzte Flächenentlastung an die Bauern zurückgehen und somit einen Ersatz für Grund und Boden darstellen. Andererseits sind diese Rechte für viele kleinbäuerliche Liegenschaften heute noch von teils existenzieller Bedeutung. Insbesondere wenn Güter über zu wenig Eigengrund verfügen, um eine Landwirtschaft nachhaltig betreiben zu können, sind Einforstungsrechte eine wichtige Ergänzung zur Eigenfläche und tragen dazu bei, die Existenz vieler kleinbäuerlicher Familienbetriebe zu sichern. Sowohl Holz- als auch Weidenutzungsrechte stellen Produktionsfaktor und wertbildenden Liegenschaftsbestandteil zugleich dar.

Holzbezug und Weiderecht

In Österreich bestehen heute rund 20.000 Holzbezugsrechte, die zum Bezug jährlichen von 330.000 Raummeter Brennholz sowie 90.000 Festmeter Nutzholz (höherwertiges Holz z.B. für die Instandhaltung von Gebäuden, Zäunungen etc.) berechtigen. Der Anspruch je Liegenschaft kann dabei von 10 bis zu 40 Festmeter Holz jährlich reichen. Hervorzuheben sind Holzbezugsrechte mit jahresfixen, also vom tatsächlichen Bedarf und Verwendungszweck unabhängigen Bezügen. In der Verwendung dieser Holzbezüge ist der Berechtigte völlig frei. Der aus dem Holzverkauf generierte Nettoerlös bildet einen wichtigen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens. Zudem wird durch die Aufarbeitung und Bringung des Einforstungsholzes Arbeitseinkommen geschaffen. Im Durchschnitt ersetzen Holznutzungsrechte jeder berechtigten Liegenschaft eine Eigenwaldfläche von ca. fünf Hektar.

Des Weiteren bestehen zugunsten von rund 30.000 meist bäuerlicher Liegenschaften Alm- und Hutweiderechte, die zum jährlichen Auftrieb von ca. 160.000 Großvieheinheiten berechtigen. Rund 65 % der Weiderechte entfallen auf das Salzburger und Tiroler Bergland, gefolgt von Kärnten mit 13 % und der Steiermark mit 11 %. Auf Oberösterreich und Vorarlberg entfällt ein Anteil von je 5 %. Weiderechte ergänzen die betriebseigenen Futterflächen und ermöglichen so die Haltung eines höheren Viehstandes und stärken dadurch das bäuerliche Einkommen.



Ernst Pramesberger, Almweideberechtigter in Bad Goisern

„Das Weiderecht bringt für unsere Nebenerwerbslandwirtschaft viele Vorteile. Es ermöglicht uns, das Vieh vier Monate im Jahr auf der Alm in freien Waldgang zu halten. Dadurch ergibt sich eine Entlastung für unseren Heimbetrieb. Die betriebseigenen Wiesenflächen werden in dieser Zeit geschont und können zur Gewinnung des Winterfutters herangezogen werden. Zudem können wir uns in der Zeit, in der sich das Vieh auf der Alm befindet, auf die Heuernte am Heimbetrieb sowie auf andere Tätigkeiten konzentrieren. Des Weiteren wirkt sich die Almweide positiv auf die Tiergesundheit aus, was sich wiederum in der Qualität der gewonnenen Lebensmittel widerspiegelt."



Johann Schögl, Holzbezugsberechtigter und Obmann der Grundner Einforstungsgenossenschaft

„Einforstungsberechtigte unterstützen die verpflichteten Grundeigentümer bei der ordnungsgemäßen Aufarbeitung von Schadholz. Besonders die Verwertung kleiner, punktuell anfallender Schadholzmengen ist für viele Verpflichteten oft nicht rentabel. Für den Eingeforsteten hingegen ist deren Nutzung oft mit keinen Nachteilen verbunden. Aber auch bei großflächigen Schadholzereignissen können die Eingeforsteten wertvolle Hilfe bei der rechtzeitiger Aufarbeitung des Schadholzes leisten, wodurch das Auftreten größerer Käferkalamitäten verhindert werden kann."

Einforstungsrechte haben aber auch einen nicht unerheblichen Nutzen für die Allgemeinheit. So leisten die Eingeforsteten im Zuge der Rechtsausübung einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und Pflege eines gesunden und stabilen Waldes. Durch die Bewirtschaftung der rund 2.000 Einforstungsalmen wird zudem ein grundlegender Beitrag zum Erhalt unseres vielschichtigen Landschaftsbildes geleistet, wovon nicht zuletzt auch der Tourismus profitiert.

Aktuelle Herausforderungen

Heute sind rund 570.000 Hektar (6,8 %) der österreichischen Landesfläche mit Einforstungsrechten belastet, wobei sich die Belastung mit 79 % auf die Republik Österreichische Bundesforste AG, 11 % auf den privaten Großgrundbesitz, 7 % auf den Gemeindewald sowie 3 % auf den kirchlichen Grundbesitz verteilt. Es liegt in der Natur der Sache, dass es aufgrund divergierender Interessen zwischen Berechtigten und Verpflichteten immer wieder zu Konflikten kommt. Dazu gesellen sich heute weitere Herausforderungen, die Bestand, Wert und Ausübbarkeit dieser Nutzungsrechte gefährden können. Zu nennen ist beispielsweise der immer strenger werdende Naturschutz, der Nutzungsbeschränkungen und Ausübungsverbote nach sich ziehen kann. Zudem macht die stetig steigende Zahl an Erholungssuchenden auch vor einforstungsbelasteten Flächen nicht halt, wodurch es immer wieder zu Konflikten kommt. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die Folgen des Klimawandels wie Dürreperioden, Stürme oder andere Extremwetterereignisse, die spürbare Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft und somit auch auf die Einforstungsrechte haben.

Um diesen Herausforderungen mit angemessenen Maßnahmen begegnen zu können, ist eine starke Interessenvertretung heute wichtiger denn je. Der im Jahr 1965 gegründete Einforstungsverband mit Sitz in Traunkirchen am Traunsee setzt sich gemeinsam mit den 23 in Österreich bestehenden, rund 11.000 einforstungsberechtigte Mitglieder zählenden Einforstungsgenossenschaften für Erhalt und Sicherung sowie eine zeitgemäße Ausübbarkeit der Einforstungsrechte ein.

Auch wenn Einforstungsrechte aus längst vergangener Zeit stammen mögen, so sind diese Rechte ein mit dem Österreichischen Bergland untrennbar verbundenes Kulturgut, deren Bestand als Ersatz für Grund und Boden vielen bergbäuerlichen Kleinbetrieben die Existenz sichert. Speziell im Sinne der Landeskultur gilt es daher diese Rechte zu erhalten und zeitgemäß auszugestalten, damit die Eingeforsteten auch in Zukunft einen wertvollen Beitrag zum Erhalt unseres vielschichtigen Landschaftsbildes leisten können. ■

Mag. Florian Fest ist Geschäftsführer des Einforstungsverbandes.



Friedrich Spitzer, Obmann des Österreichischen Einforstungsverbandes und Almweideberechtigter in Ebensee

„Meine Familie und ich bewirtschaften in Ebensee einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb, der mit einem Holzbezugs- und Almweiderecht ausgestattet ist. Von klein auf stehe ich daher in stetigem Kontakt mit Einforstungsrechten. Zudem setze ich mich als Obmann des Österreichischen Einforstungsverbandes gemeinsam mit den Verbands- und Genossenschaftsfunktionären für Erhalt und Sicherung einer zeitgemäßen Ausübung dieser Nutzungsrechte ein. In den vergangenen Jahren konnten wir gemeinsam eine Vielzahl an Herausforderungen bewältigen, wie z.B. die Sicherung der Verbandsfinanzierung, den Geschäftsführerwechsel, die Verlegung der Verbandskanzlei nach Traunkirchen (neuer Sitz am Waldcampus Österreich) sowie die Erstellung einer neuen Verbandshomepage. Sowohl als praktizierender Einforstungsberechtigter als auch im Zuge meiner Obmanntätigkeit kann ich mich tagtäglich aufs Neue von der Wichtigkeit der Einforstungsrechte für die Landeskultur überzeugen. Einforstungsverband und Genossenschaften werden sich daher auch zukünftig unter dem Motto „Einforstungsrechte – althergebracht aber trotzdem zeitgemäß" für den Erhalt dieser Nutzungsrechte einsetzen.

LANDWIRT Tipp

Weiterführende Informationen zu den Einforstungsrechten finden Sie unter www.einforstungsverband.at